## Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Informatik: Software Systems Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. September 2022

(Fundstelle:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-70.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018 (Fundstelle: <a href="https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-56.pdf">https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-56.pdf</a>), die durch Änderungssatzung vom 30. März 2022 (Fundstelle: <a href="https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-20.pdf">https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-20.pdf</a>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

## § 40 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 werden in Satz 1 die Wörter "mit dazugehörigem Teamprojekt zur Softwareentwicklung" gestrichen und in Satz 2 vor dem Wort "sowie" die Wörter "der Informationsvisualisierung" eingefügt.
- b) In Abs. 5 Satz 3 werden die Wörter "zur Internetkommunikation" durch die Wörter "und der Mobilität in Softwaresystemen sowie der systemnahen Programmierung und Virtualisierung" ersetzt.

## 2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle in Satz 3 werden in der Zeile A1 in der Spalte ECTS die Zahl "28" durch die Zahl "30" ersetzt und in der Zeile A5 die Zahlen "10-18" durch die Zahlen "8-16" ersetzt.
- b) In Satz 4 werden die Zahlen "35-41" durch die Zahlen "33-39" ersetzt.
- c) In der Tabelle zur Modulgruppe A1 wird die Zahl "28" durch die Zahl "30" ersetzt und das Modul "Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften I" wie folgt gefasst:

WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik:	6	Klausur	
	Analysis		rausur	

d) In der Tabelle zur Modulgruppe A2 werden beim Modul Foundations of Software Analysis in der Spalte ID die Angabe "SWT-FSA-B" durch die Angabe

ш

- "SWT-FPS-B" ersetzt und in der Spalte Modulbezeichnung die Wörter "Software Analysis" durch die Wörter "Program Semantics".
- e) Im Abschnitt zur Modulgruppe A5 werden die Wörter "10 bis 18" durch die Wörter "8 bis 16" ersetzt.
- f) In der Tabelle zur Modulgruppe A6.b. wird das Modul "Soft Skills in IT-Projekten" aufgehoben.
- 3. In Anhang 2 wird bei Buchstabe a) folgender Spiegelstrich angefügt:
  - "- Systemnahe Programmierung"

**§** 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. <sup>3</sup>Die Veränderungen der ECTS Grenzen des Pflichtbereichs A1 und des Wahlpflichtbereichs A5 gelten nicht für Studierende, die das Modul WiMa-B-01b vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bereits ganz oder in Teilen absolviert haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022.

Bamberg, 15. September 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach Präsident

Die Satzung wurde am 15. September 2022 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. September 2022.